

DIE LINKE. Ratsfraktion · Europaplatz 1 · 44575 Castrop-Rauxel

Bürgermeister
Johannes Beisenherz
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

DIE LINKE. Fraktion im Rat Castrop-Rauxel

Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel
Zimmer 427

☎ 02305 4458305
✉ die-linke-ratsfraktion-castrop@t-online.de
🌐 www.die-linke-castrop.de

26. September 2011

Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel und seine Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Bezugnahme auf unsere entsprechende Anfrage vom 23. August 2010 und der unbefriedigenden Antwort der Vestischen Arbeit Castrop-Rauxel vom 22. September 2010 bitten wir erneut um die Beantwortung nachfolgender Fragen im Verlauf der nächsten Ratssitzung.

Während besagte Antwort der Vestische Arbeit damals darauf abhob, wir hätten „davon auszugehen“ („Aus vorstehenden Gründen ist davon auszugehen...“ und „Weiterhin ist grundsätzlich davon auszugehen...“) und im Übrigen zukünftige „systematische Überprüfung und Auswertung der Bestandsfälle im Leistungsbereich des SGB II...“ ankündigte, bitten wir nach nunmehr einem Jahr darum, uns diesmal über die tatsächliche Vorgehensweise zu informieren und nicht darüber, wovon „auszugehen ist“.

Falls dies zu umfangreich ist, bitten wir Sie, Frage 1c, sowie Frage 3 im öffentlichen Teil zu beantworten. Für die dann noch offenen Fragen, sofern sie nicht in der Ratssitzung beantwortet wurden, bitten wir um eine schriftliche Beantwortung.

Prüfungen der Vestischen Arbeit Castrop-Rauxel hinsichtlich Mindest- und Tariflöhne:

1. Wird von der Vestischen Arbeit Castrop-Rauxel regelmäßig überprüft, ob die Löhne derjenigen Kunden der Vestischen Arbeit Castrop-Rauxel, die trotz Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht ohne Hilfe bestreiten können (den so genannten „Hartz IV-Aufstockern“),
 - a. den – soweit vorhanden – branchenspezifisch vereinbarten Mindestlöhnen entsprechen?
 - b. den – soweit vorhanden – geltenden Tariflöhnen entsprechen?
 - c. weniger als 2/3 der tariflichen oder ortsüblichen Vergütung betragen und damit sittenwidrig sind?

2. Wenn ja:
 - a. Mit welchem Ergebnis hinsichtlich der Mindest- und Tariflöhne bzw. der sittenwidrigen Löhne werden diese Überprüfungen durchgeführt?
 - b. Mit welchen Maßnahmen wird ggf. auf die den gesetzlichen und tariflichen Vereinbarungen zuwider handelnden Arbeitgeber eingewirkt, um sie zu einer angemessenen Bezahlung ihrer Arbeitnehmer zu bewegen?
3. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Überprüfung der gezahlten Löhne durch die Vestische Arbeit Castrop-Rauxel?

Begründung:

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren 50 Milliarden Euro an Arbeitgeber gezahlt wurden, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausreichend bezahlen, erscheint uns eine derartige Überprüfung sinnvoll und angemessen.

Die ARGE Stralsund hat z. B. solche Prüfungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass der Lohn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von ihrem Erwerbseinkommen nicht leben können und ergänzend ALG II beziehen müssen, oft genug mehr als ein Drittel unter der tariflichen oder ortsüblichen Vergütung liegt und damit den Tatbestand der Sittenwidrigkeit erfüllt.

Profitorientierte Arbeitgeber bedienen sich auf diese Weise indirekt zusätzlich aus den ohnehin leeren Kassen der Stadt. In einem Zeitraum von eineinhalb Jahren wurden in Stralsund bereits über 60.000 Euro für ALG II verwendete Steuergelder auf dem Klageweg von den betreffenden Arbeitgebern zurückgeholt.

Ziel dieser Anfrage ist es, zu erfahren, ob auch die Stadt Castrop-Rauxel angesichts der leeren Kassen diese Möglichkeit nutzt, um den Haushalt zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Aimene-Wiegold
Fraktionsvorsitzende

Durchschlag zur Kenntnisnahme:

Vestische Arbeit Castrop-Rauxel
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel